

Aberkennung von Erfahrungsstufen TV-L

Beitrag von „Susannea“ vom 17. März 2023 08:46

[Zitat von kodi](#)

Allerdings kann man auch auf dem grundsätzlichen Standpunkt stehen, dass Erfahrung umso mehr wert ist, je anknüpfbarer und aktueller sie ist und demnach ihre Nutzbarkeit und in Folge ihre Anrechenbarkeit auch verfällt, wenn sie zu lange zurück liegt.

Nur wird man bei Unterbrechung durch Elternzeit (was aber einen ruhenden Vertrag voraussetzt nicht zurückgestuft), hier ist nur das Problem, dass es eben keine Elternzeit war.